

Antrag
Teilnahme- und Stimmrecht bei der Landesjugendversammlung

Antrag

Die Wahl- und Geschäftsordnung der Landesjugendversammlung Bayern der Jugend des Deutschen Alpenvereins wird in § 1 um einen Absatz 4 erweitert :

4. Das Teilnahme- und Stimmrecht wird zu Beginn der Landesjugendversammlung festgestellt und besteht über die gesamte Dauer der Landesjugendversammlung fort.

Insbesondere personelle Veränderungen in den Bezirksjugendleitungen während einer Landesjugendversammlung bleiben für das Teilnahme- und Stimmrecht dieser Landesjugendversammlung unberücksichtigt.

Antragsteller*in:

Landesjugendausschuss Bayern

Begründung:

Regelmäßig finden in mehreren Bezirksverbänden die Bezirksjugendversammlungen mit Neuwahl der Bezirksjugendleitung im Rahmen der Landesjugendversammlung statt, i.d.R. am Samstagnachmittag. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll erreicht werden, dass Personen, die zu Beginn der LJV als Mitglied einer Bezirksjugendleitung stimmberechtigt sind, ihr Stimmrecht bis zum Ende der LJV behalten. Gleichzeitig wird eine Doppelbesetzung von Mandaten vermieden. Neu in eine Bezirksjugendleitung gewählte Personen sind i.d.R. ohnehin stimm- und teilnahmeberechtigt in der LJV.